

Eilentscheidung

gem. § 48 Gemeindeordnung für die

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Ertüchtigung der Rheinhalle als Notunterkunft i.R.d. Bevölkerungsschutzes zur Vorbereitung auf eine etwaige Gasmangellage – hier: Notwärmeversorgung

Sachverhalt:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat vor dem Hintergrund reduzierter Gaslieferungen aus der russischen Föderation am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Die drohende Gasmangel-Lage stellt die Kommunen vor neue, schwierige Herausforderungen. Die Versorgungssicherheit kann sich innerhalb kürzester Zeit verschärfen. Alle Verwaltungen sind daher gefordert, Vorbereitungen für eine eventuell drohende Energie- und Versorgungskrise zu treffen. Es gilt, kritische Infrastrukturen abzusichern und die Bevölkerung hinsichtlich einer möglichen Versorgungsnotlage abzusichern.

Mit Schreiben vom 12.07.2022 weist die ADD besonders auf die Vorplanung von „Wärmeinseln“ hin, die als Anlaufstelle für Personen dienen, die ihre Wohnungen nicht mehr beheizen können.

Die Verwaltung erachtet die Rheinhalle Remagen - als größte städtische Liegenschaft mit ausreichenden sanitären Einrichtungen und Kochmöglichkeiten - für geeignet zur Errichtung einer solchen „Wärmeinsel“.

Hierzu soll die Heizungsanlage derart ertüchtigt werden, dass für den Fall ausbleibender Gaszuflüsse im Notfall mit Heizöl geheizt werden kann. Der Umbau kann kurzfristig erfolgen und kostet rund 50.000 EUR. Gleichzeitig sollen fünf IBC-Container mit jew. 1.000l Heizöl zur Bevorratung angeschafft werden. Container, Pumpe und Befüllung kosten rund 10.000 EUR.

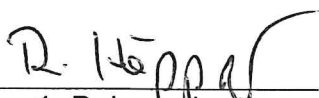
Nach § 48 Gemeindeordnung kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Stadtrates oder des Ausschusses entscheiden.

Daher hat der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen entschieden, die Haushaltsmittel von insgesamt rd. 60.000 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

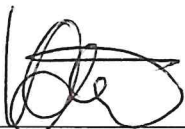
Remagen, den 01.08.2022



Bürgermeister
Björn Ingendahl



1. Beigeordnete
Rita Höppner



Beigeordneter
Volker Thehos



Beigeordneter
Rainer Doemen

Eilentscheidung

gem. § 48 Gemeindeordnung für die

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Ertüchtigung der Rheinhalle als Notunterkunft i.R.d. Bevölkerungsschutzes zur Vorbereitung auf eine etwaige Gasmangellage – hier: Notstromeinspeisung

Sachverhalt:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat vor dem Hintergrund reduzierter Gaslieferungen aus der russischen Föderation am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Die drohende Gasmangel-Lage stellt die Kommunen vor neue, schwierige Herausforderungen. Die Versorgungssicherheit kann sich innerhalb kürzester Zeit verschärfen. Alle Verwaltungen sind daher gefordert, Vorbereitungen für eine eventuell drohende Energie- und Versorgungskrise zu treffen. Es gilt, kritische Infrastrukturen abzusichern und die Bevölkerung hinsichtlich einer möglichen Versorgungsnotlage abzusichern.

Zur Absicherung der Bevölkerung soll für den unwahrscheinlichen Fall temporärer Stromausfälle die Rheinhalle Remagen durch die Möglichkeit der Notstromeinspeisung als Notunterkunft ertüchtigt werden. Die Verwaltung erachtet die Rheinhalle Remagen - als größte städtische Liegenschaft mit ausreichenden sanitären Einrichtungen und Kochmöglichkeiten - für geeignet zur Errichtung einer Notunterkunft, so wie es auch schon in den ersten Wochen nach der Ahrtalkatastrophe der Fall war.

Hierzu soll ein mobiles Notstromaggregat mit 55kVA Leistung (Betrieb mit Diesel) angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 100.000 EUR inkl. der Herstellung der notwendigen Anschlüsse. Hinzu kommt die Bevorratung von Diesel für etwa 5.000 EUR. Da es sich um ein mobiles Gerät handelt, kann dieses im Bedarfsfall auch andere Liegenschaften mit Strom versorgen.

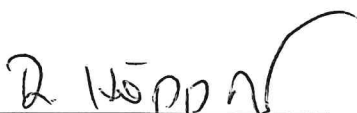
Nach § 48 Gemeindeordnung kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Stadtrates oder des Ausschusses entscheiden.

Daher hat der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen entschieden, die Haushaltsmittel von insgesamt rd. 105.000 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Remagen, den 01.08.2022



Bürgermeister
Björn Ingendahl



1. Beigeordnete
Rita Höppner



Beigeordneter
Volker Thehos



Beigeordneter
Rainer Doemen